



Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 103 VOM 06.06.2024

GEGENSTAND:

**Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der Dienstleistung:
Reisebuchung für eine Lehrfahrt vom 23.10.2024 bis 25.10.2024 nach Mailand für die nächstjährigen Klasse 3F
Mittelschule „Carl Wolf“**

CIG: B2028B4913

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen Dienstleistung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,
das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um der Ankauf einer Dienstleistung: **Reisebuchung für eine Lehrfahrt vom 23.10.2024 bis 25.10.2024 nach Mailand für die nächstjährigen Klasse 3F Mittelschule „Carl Wolf“ zu gewährleisten.**

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der



Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil

- es keine aktiven Vereinbarungen hinsichtlich von Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt
- in Ermangelung einer Ausschreibung für die Zulassung im elektronischen Markt des Landes Südtirol (EMS)

Die Vergabe wird über das telematische System des Landes vorgenommen.

Festgestellt, dass Erkundungen vorgenommen wurden, um das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und es wird folgendes festgestellt:

- keine derartigen Risiken festgestellt wurden, .

Es wird festgehalten,

- dass keine Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans bestehen..

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im vereinfachten technischen Bericht/Planungsbericht und im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.

Die Dienstleistungen unterliegt/en nicht den Mindestumweltkriterien (MUK)

Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer VAI E VIA AktivReisen aus folgenden Gründen gewählt:

Die Schule hat bereits ausgezeichnete Erfahrungswerte mit VAI e VIA, aus diesem Grund wurde die Lehrfahrt vom 23.10.2024 bis 25.10.2024 nach Mailand für die nächstjährigen Klasse 3F Mittelschule „Carl Wolf“ an dieses Reisebüro übergeben.

Die Angemessenheit des vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet:

Es wurden zwei Reisebüros kontaktiert. Von den erhaltenen Angeboten ist jenes der Firma Vai e Via GmbH das günstigste in Bezug auf Preis, Leistung und Qualität.

Es ist aktuell schwierig ein kostenloses Angebot von einem Reisebüro zu erhalten, bzw. ein Reisebüro zu finden, welches ein Angebot für Klassenfahrten erstellt.

Es handelt sich um ein ausgezeichnetes PreisLeistungsverhältnis und erscheint im Vergleich zu einem zuvor eingeholten Angebot Nr. 01 vom 13.05.2024 sowie auch im Vergleich zu einem Angebot eines anderen Lieferanten angemessen.

Die gegenständliche **Dienstleistung** wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Verfügt

Die **Dienstleistung** für die Reisebuchung für eine Lehrfahrt vom 23.10.2024 bis 25.10.2024 nach Mailand für die nächstjährigen Klasse 3F Mittelschule „Carl Wolf“ wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer VAI E VIA AktivReisen vergeben;

Keine endgültige Sicherheit während der Vertragsdurchführungphase vorzusehen, da es sich um eine Direktvergabe mit einem Betrag von weniger als 40.000 Euro gemäß von Art. 36 Absatz 1 letzter Satz LG Nr. 16/2015 handelt.



Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form durch Privaturkunde abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 5.420,00, inklusive Steuerlasten, sind durch folgende Erlöse oder Rücklagen gedeckt:

- Konto „Laufende Zuwendungen der Haushalte“ (Schülerbeiträge) – Betrag 4.770,00 Euro
- Konto „Laufende Zuwendungen der Haushalte“ (Begleitpersonenbeiträge) – Betrag 650,00 Euro für das Haushaltsjahr 2024

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Burac Elena

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Verfügt darüber hinaus

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

- das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass die Schulführungskraft für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,
- den Artikel 114 und der Anlage II.14 des GVD 36/2023, welche die Ernennung für die im Absatz 34 der genannten Anlage II.14 für diese Dienstleistung die Ernennung eines Direktors für die Durchführung des Vertrages vorsieht;

Festgestellt, dass

- für die Aufgaben des/der „Direttore esecuzione dell'contratto“ für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages der Mitarbeiterin Adelinde Unterhuber die Voraussetzungen besitzt und daher dafür beauftragt wird;
- der/die „Direttore esecuzione dell'contratto“ alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen kann;
- dem „Direttore esecuzione dell'contratto“ für seine Aufgaben der abgeschlossene Vertrag ausgehändigt wird und er/sie alle notwendigen Informationen von der Schule erhält

Für die Rolle „Direttore esecuzione dell'contratto“ für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages die Mitarbeiterin Adelinde Unterhuber zu ernennen.

**Die Schulführungskraft des Schulsprenghs Meran /Stadt
Dir. Birgit Eschgfäller
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)**



Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form. Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: BIRGIT ESCHGFAELLER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-SCHBGT86E71F132Q
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
Seriennummer / numero di serie: 16b1f9f
unterzeichnet am / sottoscritto il: 06.06.2024

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 07.06.2024 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale. Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 07.06.2024